



Gemeindeamt Brixen im Thale

Bezirk Kitzbühel

BAUAMT

Dorfstraße 93
6364 Brixen im Thale

Brixen im Thale, 19.12.2023

Sb.: Melchior Meyer
T: +43 5334 / 8110 -16
F: +43 5334 / 8110 -18
E: bauamt@brixen-thale.gv.at
I: www.brixen-thale.gv.at
DVR: 0517399
UID: ATU37729008

BAUVERHANDLUNGSTERMINE 2024

| | | |
|------------------|----------|------------|
| Februar | Mittwoch | 07.02.2024 |
| März | Mittwoch | 06.03.2024 |
| April | Mittwoch | 03.04.2024 |
| Mai | Mittwoch | 08.05.2024 |
| Juni | Mittwoch | 05.06.2024 |
| Juli | Mittwoch | 03.07.2024 |
| August | Mittwoch | 07.08.2024 |
| September | Mittwoch | 04.09.2024 |
| Oktober | Mittwoch | 02.10.2024 |
| November | Mittwoch | 06.11.2024 |
| Dezember | Mittwoch | 04.12.2024 |

Diese Termine sind Seitens des hochbautechnischen Sachverständigen **Architekt DI Matthias OBERMOSER**, Kitzbühel, reserviert.

HINWEIS:

An diesen Terminen werden Anträge von Bauwerbern behandelt bzw. auch Bauverhandlungstermine vor Ort wahrgenommen und abgehandelt. Auch Anfragen, Klärungen in baulichen Angelegenheiten werden behandelt.

Demnach muss ein Bauakt eine Terminperiode (ca. 6-8 Wochen) vorher im Amt aufliegen um die Vorprüfung und die Ausschreibung zur Verhandlung zeitgerecht erledigen zu können. Planer oder Bauwerber können auch nach Voranmeldung zu diesen Terminen ins Amt kommen um allfällige Anfragen und Verbesserungsaufträge entgegenzunehmen.

Bauansuchen gemäss § 29 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) können dazu im Bauamt der Gemeinde Brixen im Thale jederzeit in den Amtsstunden eingebracht werden, diese werden einer baurechtlichen Prüfung unterzogen und an den oben angegebenen Terminen abgehandelt. Über diese eingebrachten Bauanträge hat die Baubehörde gemäss § 34 (1) TBO 2022 innerhalb von drei (3) Monaten Entscheidung zu treffen.

Bitte beachten, dass die Prüfung der Bauanträge einige Zeit beansprucht bzw. zu den Bauanträgen eventuell auch Sachverständigengutachten (Brandverhütungsstelle, Wildbach- und Lawinenverbauung usw.) eingeholt werden müssen.

Daher bitte um rechtzeitige Einbringung der kompletten Unterlagen gem. § 31 TBO 2022, um Verzögerungen im Verhandlungsablauf vermeiden zu können.

Die Mitarbeiter des Bauamtes stehen für Auskünfte zur Verfügung.